

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass gemäß § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)

§ 2 Abs. 2 LGastG:

Wer aus besonderem Anlass ein Gaststättengewerbe nur vorübergehend oder als gewerbetreibende Person im Reisegewerbe betreiben will, hat dies **spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausübung des Gaststättengewerbes** unter Angabe des Namens, einer ladungsfähigen Anschrift, des Ortes und der Zeit des besonderen Anlasses in Textform anzuzeigen.

Gemeinde Rohrdorf
Komtureihof 4
72229 Rohrdorf

Ihr Ansprechpartner:
Arnd Wurster
E-Mail: wurster@gemeinde-rohrdorf.de
Telefon: 07452 5008
Fax: 07452 2214

Antragssteller/in (Einzelunternehmen, Firma, Verein)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
E-Mail (freiwillig)
Nachname, Vorname des/der Verantwortlichen
Telefon (freiwillig)
Anlass für den Gaststättenbetrieb

Angaben zum Vorhaben:	
Datum, Zeitraum (von – bis)	
Musikdarbietungen – Datum, Zeitraum (von – bis)	

Örtliche Lage (Ort, Straße, Hausnummer, bei Veranstaltungen Standnummer, Festzelt o. ä.)
--

Zum Verzehr an Ort und Stelle werden abgegeben:

Getränke:

Speisen:

Die Bewirtung erfolgt

in einem Raum

im Freien

eingezäunte Veranstaltungsfläche ja nein

fliegende Bauten (z. B. Festzelt)

Verkaufsstand

Es sind ca. _____ Sitzplätze und/oder ca. _____ Stehplätze vorhanden.

Bemerkungen:

Das Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Wichtige Hinweise:

- **Unvollständige Anzeigen werden nicht bearbeitet und gelten als nicht eingegangen.**
- **Alle in diesem Formular enthaltenen Daten werden gemäß § 4 Abs. 2 LGastG an die untere Baurechtsbehörde, die untere Lebensmittelüberwachungsbehörde, dem Polizeivollzugsdienst sowie der zuständigen Finanzbehörde übermittelt.**